

Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU

Wenn Sie eine Blaue Karte EU besitzen, wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Dafür müssen Sie

- seit mindestens 33 Monaten versicherungspflichtig arbeiten und
- über einfache Deutsch-Kenntnisse verfügen.

Die Frist beträgt nur 21 Monate, wenn Sie über ausreichende Deutsch-Kenntnisse verfügen.

Voraussetzungen

- Schriftlicher Antrag
Bitte stellen Sie einen Antrag beim Landesamt für Einwanderung. Sie erhalten dann entweder eine Einladung zu einem Termin oder einen Gebühren-Bescheid.
Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die im Abschnitt "Erforderliche Unterlagen" genannten Dokumente bei (in Kopie).
- Besitz einer gültigen Blauen Karte EU
- Mindestens 33 Monate Beschäftigung und einfache Deutsch-Kenntnisse
Wenn Sie einfache Deutsch-Kenntnisse haben, müssen Sie seit mindestens 33 Monaten eine Beschäftigung ausüben. Diese Beschäftigung muss die Anforderungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU erfüllen.

Einfache deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

 Mindestens 21 Monate Beschäftigung und ausreichende Deutsch-Kenntnisse
Wenn Sie ausreichende Deutsch-Kenntnisse haben, verkürzt sich die Frist. Sie müssen dann nur seit mindestens 21 Monaten eine Beschäftigung ausüben. Diese Beschäftigung muss die Anforderungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU erfüllen.

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

 Altersvorsorge
Für die Dauer der Beschäftigung (33 oder 21 Monate) müssen Sie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung.
- Gesicherter Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung
Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch ein ausreichender Krankenversicherungsschutz. Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert.
Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang

ihrer Krankenversicherung.
Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (im Abschnitt ?Formulare?).

- Keine Straftaten
Schon Geldstrafen können die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hindern.
- Hauptwohnsitz in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Blauen Karte EU
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular "Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis"
- Einkommensnachweise
 - Arbeitsvertrag
 - Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten sechs Monate
 - aktuelle Arbeitgeber-Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage)
- Mietvertrag oder Kaufvertrag
Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.
- Altersvorsorge
 - Renten-Information oder Renten-Auskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
 - Nachweis über Anspruch auf vergleichbare Renten-Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens
- Krankenversicherung
Bitte legen Sie
 - entweder die Versicherungskarte Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder
 - die Versicherungs-Police einer privaten Krankenversicherung vor.
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f86105-labo_4323_antrag_auf_erteilung_der_ne___da_eu.pdf
-

Merkblatt Krankenversicherung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

- * Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis: 113,00 Euro
- * Wenn der Antrag abgelehnt werden muss: 56,50 Euro
- * Für türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 18c Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___19a.html

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>
- Blaue Karte EU
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324659/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aktuell sind die Zugriffe auf unsere Online-Terminvereinbarung massiv gestiegen. Dadurch kann es leider vorkommen, dass der Service zwischendurch nicht zur Verfügung steht. Es wird dann eine Wartungsseite angezeigt. Bitte beachten Sie hierzu unsere aktuellen Informationen zum Thema auf unserer Website.

Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: Bis mindestens 26.04.2021 nur mit Termin
Dienstag: Bis mindestens 27.04.2021 nur mit Termin
Mittwoch: Nur mit Termin
Donnerstag: Bis mindestens 29.04.2021 nur mit Termin
Freitag: Nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) wird die Bedienung an unseren Standorten Friedrich-Krause-Ufer und Keplerstraße eingeschränkt.
Bis mindestens 30.04.2021 findet die Bedienung nur mit Termin statt.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:

* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist **nur mit medizinischer Maske** gestattet. Medizinische Masken in diesem Sinne sind OP-Masken sowie Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

* Bei Krankheitssymptomen können wir Sie aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen.

* Bitte beachten Sie, dass Corona-bedingt **nur** der Zutritt von Personen gewährt werden kann, die für sich **persönlich** online einen Termin gebucht oder eine Einladung zur Vorsprache erhalten haben. Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne Begleitpersonen zum Termin.

Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)

U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)

Bus 123, 142, M27

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021